

Ausstellungsdatum : 13.01.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : 01.01.2007
 * Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**
Handelsname : Trixie Universalspray zur Ungezieferbekämpfung 750 ml
Artikel - Nr. : 504
Trixie Artikel - Nr. : 2581
Baua - Nr. : N-28925
- 1.2 **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**
 Biozid
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Reckhaus GmbH & Co KG, Industriestraße 53, D - 33689 Bielefeld
 Telefon : 05205-91 49-0, Telefax : 05205-91 49-49, E-Mail : n.v.
- 1.4 **Notrufnummer**
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
 Telefon : +49-761-19240 Telefon : 05205-91 49-0 (08:30 - 16:30)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11) :**
 Hochentzündlich. Reizend.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
- 2.2 **Für die Umwelt :**
 Umweltgefährlich.
 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.3 **Für Werkstoffe :**
 Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden. Kann Kunststoffe erweichen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **Chemische Charakterisierung :**
 Aerosol
- 3.2 **Gefährliche Inhaltstoffe :**
- | CAS - Nr., | Index - Nr., | EG - Nr., | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R - Sätze |
|------------|--------------|-----------|---|--------------|----------|---------------------|
| 74-98-6 | 601-003-00-5 | 200-827-9 | Propan | 25 - 35% | F+ | R 12 |
| 106-97-8 | 601-004-00-0 | 203-448-7 | Butan | 25 - 35% | F+ | R 12 |
| 64742-49-0 | 649-328-00-1 | 265-151-9 | Naphtha (Erdöl) | 10 - 20% | F, Xn, N | R 11-38-51/53-65-67 |
| 64-17-5 | 603-002-00-5 | 200-578-6 | Ethanol | 10 - 20% | F | R 11 |
| 1330-20-7 | 601-022-00-9 | 215-535-7 | Xylol (o, m, p) | 1 - 5% | Xn | R 10-20/21-38 |
| 51-03-6 | n.v. | 200-076-7 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether | 1 - 5% | Xn, N | R 21-50/53 |
| 52645-53-1 | 613-058-00-2 | 258-067-9 | m-Phenoxybenzyl-3-(2, 2-dichlorvinyl)-2, 2-dimethylcyclopropanocarboxylat | 0,98% | Xn, N | R 20/22-43-50/53 |
| 52315-07-8 | 607-421-00-4 | 257-842-9 | Cypermethrin cis/trans +/- | 0,09% | Xn, N | R 20/22-37-50/53 |
- Hinweise : Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 **Nach Einatmen :**
 Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 **Nach Hautkontakt :**
 Mit Wasser und Seife waschen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 **Nach Augenkontakt :**
 Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.4 **Nach Verschlucken :**
 n.a.
- 4.5 **Hinweise für den Arzt :**
 Symptomatisch behandeln.
- 4.6 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich :**
 n.v.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Schaum, Pulver, CO₂.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Keine.

Ausstellungsdatum : 13.01.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : 01.01.2007
 * Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**
Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung :**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise :**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**
Siehe Nr 8.2 persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- 6.3 **Zusätzliche Hinweise :**
Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationalie Vorschriften siehe Punkt 15.2)

- 7.1 **Handhabung**
 - 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
Anwendung nur bei guter Belüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 - 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
- 7.2 **Lagerung**
 - 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
Entfernt lagern von Oxydationsmitteln.
 - 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
Behälter vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en) :**
n.v.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Expositionsgrenzwerte:**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Propan	AGW: 1000 ppm 1800 mg/m ³
Butan	AGW: 1000 ppm 2400 mg/m ³
Naphtha (Erdöl)	200 ppm
Ethanol	AGW: 500 ppm 960 mg/m ³
Xylol (o, m, p)	AGW: 100 ppm 440 mg/m ³ , TWA: 50 ppm 221 mg/m ³
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz :**
Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - 8.2.1a **Atemschutz :** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A
 - 8.2.1b **Handschutz :** Handschuhe (lösemittelbeständig)(Viton, PVC; Permeationszeit > 6h)
 - 8.2.1c **Augenschutz :** Schutzbrille
 - 8.2.1d **Körperschutz :** Leichte Schutzkleidung
 - 8.2.1e **Sonstiges :** Tragezeitbegrenzung beachten
 - 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
n.v.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 **Allgemeine Angaben**
 - 9.1.1 Form : Aerosol Farbe : farblos Geruch : charakteristisch
- 9.2 **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
 - 9.2.1 pH - Wert, unverdünnt : n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.a.
 - 9.2.2 Siedepunkt / Siedebereich (°C) : < 70, Schmelzpu nkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.
 - 9.2.3 Flammpunkt (°C) : < 21, im geschlossenen Tiegel
 - 9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) : n.v.
 - 9.2.5 Zündtemperatur (°C) : n.v.
 - 9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16) : Keine.

Ausstellungsdatum : 13.01.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : 01.01.2007
 * Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften :	Keine.	
9.2.8	Explosionsgefahr :	n.v.	
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	n.v., obere : n.v.	
9.2.10	Dampfdruck :	n.v.	
9.2.11	Dichte (g / ml) :	< 1	
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser) :	mischbar	Löslich in : den meisten organischen Lösemitteln
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.v.	
9.2.14	Viskosität :	n.v.	
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung :	n.a.	
9.2.16	Lösemittelgehalt(Gew.%) :	> 90%	
9.3	Sonstige Angaben		
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C) :	n.a.	
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v.	
9.3.3	Verdunstungszahl :	n.v.	

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen : Funken, Flammen, statische Aufladung Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
10.2	Zu vermeidende Stoffe : Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4	Weitere Angaben : Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Toxikologische Prüfungen	
11.1.1	Akute Toxizität :	
	Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l / 4h) :	n.v.
	Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) :	Geringe Reizwirkung -nicht kennzeichnungspflichtig
	Sensibilisierung :	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität :	
	Karzinogenität :	n.v.
	Mutagenität :	n.v.
	Teratogenität :	n.v.
	Narkotische Wirkung :	Verursacht zentralnervöse Störungen und kann zu Kopfschmerzen, Atemstörungen oder Bewußtlosigkeit führen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen :	Keine.
11.2.2	Sonstige Beobachtungen :	Häufiger oder lang andauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
11.3	Allgemeine Bemerkungen : Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.	

12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Ökotoxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.	
12.2	Mobilität : n.v.	
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.	
12.4	Bioakkumulationspotential Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften n.v.	
12.6	Weitere Angaben zur Ökologie	
12.6.1	CSB - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.2	BSB ₅ - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis :	Entfällt.

Ausstellungsdatum : 13.01.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : 01.01.2007
 * Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : Pyrethrum
 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Keine.



13 Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

13.1 **Für Produktreste**
 13.1.1 Empfehlung : D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr. : 16 05 05
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
 13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Bemerkung :
Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen
 Klasse : 2 UN - Nr. : 1950 Gefahrzettel:

Klassifizierungscode : 5F Verpackungsgruppe : n.a. Gefahr - Nr. n.a.
 Bef-Kategorie: 2 Begrenzte Menge: 1 L

14.2 Binnenschifftransport : Einstufung nach ADN / GGVBinSch

Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.
 Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :

14.2.1 Bezeichnung des Gutes : 14.2.2 Bemerkung :

14.3 Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee

Bemerkung :
 Klasse : 2 UN - Nr. : 1950 Verpackungsgruppe : n.a.

14.3.1 EmS - Nr. : F-D, S-U

14.3.2 Marine pollutant : Nein.

14.3.3 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :

Richtiger techn. Name : Aerosols
Gefahrenkennzeichnung : Compressed gas

14.3.4 **Bemerkung :**
 Keine.

14.4 Lufttransport : Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Bemerkungen :
 Klasse : 2.1 UN - Nr. : 1950 Verpackungsgruppe : n.a.

14.4.1 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :

Richtige Versandbezeichnung : Aerosols, flammable
Gefahrenkennzeichnung : Flammable gas
 Verpackungsinstruktionen: Passenger: 203 Cargo: 203

14.4.2 **Bemerkungen :**
 Keine.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien :

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar : Nein.
 Gefahrenbezeichnung(en) : Hochentzündlich, Reizend & Umweltgefährlich Gefahrensymbol(e) :

Ausstellungsdatum : 13.01.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : 01.01.2007
 * Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

Bestandteil(e) : enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



R - Sätze :

- R 12: Hochentzündlich.
- R 18: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
- R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S - Sätze :

- S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnungen :

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten :** Ja.

15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten :** Ja.

15.2.3 **Störfallverordnung beachten :** Ja.

15.2.4 **Technische Anleitung Luft :** Klasse : Ziffer Anteil m%
 5.2.5 > 90%

15.2.5 **Wassergefährdungsklasse :** 2; Einstufung nach VwVwS

15.2.6 **Lagerklasse :** 2 B (VCI - Konzept)

15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten :** Nein.

15.2.8 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten :** Nein.

15.2.9 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten :** Ja.

15.2.10 **Regelungsbereich des WRMG beachten :** Nein.

15.2.11 **Sonstige zu beachtende Vorschriften :** BiozidV

16 Sonstige Angaben

R-Sätze aus Kapitel 3

- R 10: Entzündlich.
- R 11: Leichtentzündlich. (Entfällt wegen Gefahrenbezeichnung)
- R 12: Hochentzündlich.
- R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R 37: Reizt die Atmungsorgane.
- R 38: Reizt die Haut.
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.